



»Keine Jagd auf meinem Grundstück!«

Antrag auf jagdrechtliche Befriedung im Kreis Aurich

Insa Uphoff besitzt neun Hektar zusammenliegende Ländereien sowie zwei Hektar Stück-Ländereien, alles Grünland, im Landkreis Aurich (Niedersachsen). »Meine Ländereien sollen Rückzugsgebiete für die letzten Hasen, Fasane usw. sein, ein kleines Gebiet, wo sie keine Angst mehr vor Menschen haben müssen«, erklärt die ehemalige Bäuerin. Doch es steht ein Hochsitz am Grundstücksrand (*Bild unten*).



Insa Uphoff kann es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, dass Jäger auf ihrem Grundstück frei lebende Tiere abschießen. »Gründe gegen die Tötung frei lebender und nur sich selbst gehörender Tiere habe ich so viele, dass ich die gar nicht alle artikulieren kann«, berichtet sie. »Bei freilebenden Tieren sehe ich das Recht des Menschen, sie zu töten, nicht.«

Aus der Presse hatte sie von der Möglichkeit erfahren, einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung zu stellen, denn es wurde immer wieder über den Ulmenhof, ein Tierheim mit Gnadenhof, berichtet, dessen Flächen seit 2015 offiziell jagdfrei sind.

Insa Uphoff entschloss sich, ebenfalls einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung zu stellen. Zwei kleine Flurstücke wurden als befriedet anerkannt: »ein Gehölzstreifen und ein Grünland angrenzend an ein Gewerbegebiet, wo wegen der Nähe zu Menschen meines Erachtens eh keine Jagd ausgeübt werden kann«, so die Grundstückseigentümerin. Doch für die zusammenhängenden 9 Hektar lehnte die untere Jagdbehörde den Antrag ab. »Aus der ablehnenden Begründung des Landkreises Aurich erfuhr ich, dass mein Land in dem EU-Vogelschutzgebiet „Ostfriesische Meere“ liegt und die Jagd ausdrücklich gefordert und mit EU-Geldern gefördert wird - mit dem Begriff „Prädatorenmanagement“. Das heißt in Jägersprache übersetzt: „Raubzeug“ wie Füchse abknallen. Widerwärtiger geht nicht.«

Insa Uphoff hat gegen den Bescheid Beschwerde beim Verwaltungsgericht Oldenburg eingelegt.



Bio-Hof mit 11,2 Hektar im Schwarzwald jagdfrei

Familie Krauß betreibt den Buderhof, einen kleinen landwirtschaftlichen Bioland-Betrieb ohne Nutztierhaltung mit dem Schwerpunkt Getreide- und Kartoffelanbau im Nordschwarzwald. Die Tier- und Naturfreunde können die Jagd auf ihren landwirtschaftlichen Flächen nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren. Ihre 11,2 Hektar sind inzwischen offiziell jagdfrei.

2012, gleich nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegen die Zwangsbejagung, stellten die Bio-Landwirte für ihre vier landwirtschaftlichen Flächen einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung. 2013 genehmigte das Landratsamt Calw den Antrag.

2017 konnte die Familie Krauß weitere Flächen erwerben. Um auch die neuen Flächen jagdrechtlich zu befrieden, wandte sich Thomas Krauß an die Kanzlei von Rechtsanwalt Per Fiesel in Dortmund. Rechtsanwalt Per Fiesel vertritt bereits einige Grundstückseigentümer bei ihren Anträgen bzw. Klagen auf jagdrechtliche Befriedung. Als Präsident des Landestierschutzverbands Nordrhein-Westfalen engagiert er sich seit vielen Jahren im Tierschutz und für eine Natur ohne Jagd.

Der Antrag auf jagdrechtliche Befriedung hatte Erfolg: »Mit Bescheid vom 23.03.2018 wurden 8,6 Hektar landwirtschaftliche Flächen offiziell jagdfrei gestellt«, berichtet Thomas Krauß. »Insgesamt sind damit 11,2 Hektar befriedet.«

Doch beim genaueren Hinsehen war die Freude bald getrübt: »Der Bescheid enthält sehr weitreichend formulierte Ausnahmeregelungen, mit denen das Jagdverbot unterlaufen werden kann«, so der Bio-Landwirt. Aus diesem Grund wurde über die Kanzlei Fiesel am 12.4.2018 Widerspruch gegen die Ausnahmeregelungen des Bescheids beim Landratsamt eingelegt.

Thomas Krauß hofft, dass viele weitere Grundstückseigentümer dem Beispiel folgen. Sein Wunsch: »Weiterhin viel Erfolg bei der Befriedung möglichst vieler Flächen in ganz Deutschland!«

Große Unterschiede in den einzelnen Bundesländern

Die Zahl der inzwischen nach § 6a jagdrechtlich befriedeten Grundstücke, die Zahl der Anträge auf jagdrechtliche Befriedung und die Zahl der abgelehnten Anträge ist in den einzelnen



Bundesländern sehr unterschiedlich: Während in Nordrhein-Westfalen Ende 2016 bereits 56 Grundstücke, in Bayern Anfang 2017 60 Grundstücke offiziell jagdfrei waren, sind es in Schleswig-Holstein 8 Grundstücke (Stand März 2017) und in Rheinland-Pfalz 7 Grundstücke (Stand Okt. 2016). Für Baden-Württemberg gibt es keine offiziellen Zahlen, vier Grundstückseigentümer mit jagdrechtlich befriedeten Grundstücken sind der Initiative »Zwangsbejagung ade« bekannt.

Aus den meisten Bundesländern gibt es keine bzw. keine aktuellen Zahlen, da jede untere Jagdbehörde in jedem Landkreis unabhängig entscheidet und die zuständigen Landwirtschaftsministerien in den einzelnen Bundesländern meist keinen Überblick haben.

Helfen Sie mit!

Wollen Sie die Bürgerbewegung »Zwangsbejagung ade« und damit betroffene Grundstückseigentümer, welche die Jagd auf ihren Flächen nicht länger dulden wollen, unterstützen?

Spendenkonto: Wildtierschutz Deutschland e.V.

IBAN: DE61 4306 0967 6008 6395 00

Verwendungszweck: Zwangsbejagung ade

Wildtierschutz Deutschland e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und die Spende steuerlich absetzbar.

Informationen: www.zwangsbejagung-ade.de